

Sonnabends, den 15. Martii, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



II.

Handwritten signature: De la Roche

Wochentlich-Stettinische
Tragn. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
laufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Selder anzusehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lizen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem Termin, zu Verkaufung derer Sachen, so die Frau Lieutenantin von Königen, bey dem
Selbst Verbolzen übersetzt hat, künftigen Dienstag als den 18ten Martii festgesetzt. Als werden
dieserigen, so zu verschiedener guter Kleidung, Tischzeug, einiges Kupfer und Messing, und verschiedene
andere gute Meubles, zu kaufen Lust haben, am bestimmten Tage Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags
um 2 Uhr, in des Schneider Meißner Drams Hause in der Substrasse, nach beliebigst einköfen. Jedem
Liebhaber wird erinnert, daeres Geld mitzubringen.

Den 18ten Martii c. des Nachmittags um 2 Uhr, soll vor des Notarii Sourwieg Wohnung, ein zu
gerittenes achtjähriges braunes Wallachpferd, so englischer Art, an den Meißner Liebenden verkauft werden.
Liebhabere werden ersucht, sich benannten Tages einzufinden.

Den dem Kaufmann Johann Philipp Wäfels, ohnweit der Holländischen Windmühle wohnend, ist frische Heuflämische Steppel-Butter um billigen Preis zu bekommen; welches denen Käusern hienit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

In S. M. Dreuenstädts Buchhandlung, in der Mühlentrafse, im Schiedersischen Hanse, dem Hofmarkt gegen über, ist zu haben, als: 1.) Oehleris, (I. C. C.) Praesla Responso ad quaestiones aliquot perplexas Comingales, qua in primis probatur, quod Virgo desolata non sit Meritrix nec Infans ex ea natus spuris, live: ob eius geschwängerte Jüngger keine Hure, und Jungfernkinder nicht Hurlins der, 4. 766. 3 Gr. 2.) F. W. B. (Herrn) sämtliche poetische Werke, 2ter Theil, 8. Straßburg 765 8 Gr. 3.) Wölfers, (D. E.) heilige Fastenfeier in der Lust der Seele an den Leiden Jesu, 2. Aufl. gr. 8. Königsberg 754. 20 Gr. 4.) Mbeis, (L. E.) Gottsheiliges Betrachtungen des sterbenden Jesu, 2 Theile, 8. Breslau 765. 1 Nthlr. 10 Gr. 5.) Bahdt, (J. F.) kurze und erbauliche Erklärung der ganzen Leidensgeschichte unsers Herrn Jesu Christi, nach der übereinstimmenden Erzählung aller vier Ewangs geistl. in sieben Pönsionspredigten vorgegetragen. 8. Leipzig 761. 12 Gr. 6.) Wachs, (D. G.) die Lehre von Jesu Christo dem Erlöser, 1ter Theil, gr. 8. Leipzig 764. 1 Nthlr. 4 Gr. 7.) Erwerer, (J. A.) Sammlung einiger Passionspredigten, 5 Theile, gr. 8. Copenhagen 759. bis 765. 3 Nthlr. 8 Gr. 8.) Nambachs, (J. J.) Betrachtung über das ganze Leiden Christi, im Delgarten, vor dem geistlichen Hos richter der Juden etc. nach der harmonischen Beschreibung der vier Evangelisten abgehandelt, und des seligen Verfassers Betrachtungen der sieben letzten Worte des gekreuzigten Jesu, als ein Anhang mit beschränkt worden, mit Kupfer, gr. 8. Halle 764. 1 Nthlr. 8 Gr. 9.) Wäfflin, (J. B.) Fastenpredigten, welche vor dem Könige in Frankreich, Ludwig dem Funfzehnten, gehalten worden, aus dem Französischen übersezt, 15 Theile, gr. 8. Dresden 759. 9 Nthlr. 12 Gr.

Als in dem angezogenen Licitacions-Termino über des Koosten-Commandeur Kruthen, im Licitacions-Quantief belegenem Hause, sich keine annehmliche Käufer gefunden, so sind von neuen zwei Licitacions-Termine auf den 20ten Martii und 2ten April a. e. angezeiget: und Können Liebhaber sich sodann Nachmittags um 3 Uhr in obbenannten Hause einfinden, ihr Geböth thun, und nach Befinden des Zuschlages gewärtigen.

Es sollen auf Veranlassung Einer Königl. Hochprezlichen Regierung, ad instantiam des Fürstgermeisters von Schiften Erben, einige von dem Cämmerer Dahlemann zur Sicherheit gegebene Präziosen, so bestehen in einigen goldenen Ringen, ein Braslet mit Diamanten, 2 goldene Armesketten, eine goldene Schürz-Kette, ein goldenes Gewand, einige echte Perlen, ein goldenes Schürz und andere Silberstücke, in Termino den 2ten Martii, den 2ten Junii, & 28ten Augusti 1766. an den Meißelbühenden verkauft werden. Liebhaber können sich in obbenannten Terminis bey dem Notario Houtwieg einfinden, ihrem Hobt ad proccollum geben, und in ultimo Termino des Zuschlages gegen baare Bezahlung in schwer Courant geröthigen. Die Specification von sämtlichen Zuschlages gegen baare Bezahlung bei ihm zu sehen bekommen.

Den 17ten Martii a. e. und folgende Tage, sollen in dem Hetlinschen Hause in der Mühlentrafse, gegen dem Posthause über, in der Oberetage, sehr gute wohlconditionirte Sachen, als Gold, Iovelen und Prensos, eine goldene Uhr, eine goldene Tabattiere, eine silberne Toilette-Uhr mit 3 Glocken, welche Alex Fels schläget, und bei jeder Viertelstunde die Stundenzahl repetiret, auch Jahre, Monats und Tage, nicht minder die Mondveränderungen zeigt, vieles Silber, nach der besten Façon, Medaillen, Flan, Kupfer, Messing, Eisen und Blech, große Spiegel mit Spiegelrahmen, auch Spiegelgläser, gute Silber, eine große silberne Krone von 4 Absätzen mit 12 Armen, ein gläserner Confecturkorb, Porcellain, feinstes Porzains und Frauenkleidungen, ganz Amüge Konten, ein gold damastenes Casaps-Bett mit 6 dets gleichenen Stühlen, marmore, steines und andere Tisch, ein Camaé mit 6 Boutailen, auch Rohrstühle, Feuertische und laquirtte Stühle, Commoden und Kisten, schöne damastene und andere Tischdecken, vieles ungeschmühtes auch anderes wohlconditionirtes Linnen, Betten, Bettstellen mit Quärdinen, und als Verband gutes brauchbares Haarsgeräth, öffentlich an den Meißelbühenden verkauft werden. Liebhaber können sich in gedächtem Hause Donnerstags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und das Geld mitzubringen.

Es soll des vorstehenden Schiffer Schmarzen Haus, so auf der großen Laßabte, nahe am Wornisbühder belegen, welches in gutem Stande, und neben hinter ein Garten ist, nebst dazu gehörigen Hofe, in Terminis den 28ten Februart, den 14ten Martii und 4ten April a. e. aus Licitacion verkauft werden. Liebhaber können sich in obbenannten Terminis bey dem Notario Houtwieg einfinden, ihr Geböth ad proccollum geben, und gewärtigen, daß im letzten Termino dem Befinden nach solches dem Meißelbühenden zugeschlagen werden soll.

Es soll der Kaufmann Wellmanns, an der Heinen Oberstrassen Ecke belegendes Haus, welches sehr gut geputzt, und vor 6 Stuben, 2 Küchen und schöne gewölbte Keller, per 6 odum Subhastancionis veräußert werden, und sich in dem Ende Termino Licitacionis auf den 20ten April, 27ten Junii und 27ten August

August e. Nachmittags um 2 Uhr anberamet. Liebhabere werden also ersuchet, sich in erwehnten Termino und zur bestimmten Zeit im Lobstamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu genütigen. Die Taxe des Hauses betraget 2646 Rthlr. 12 Gr. Signaturum Stettin in Judicio, den 27sten Februart 1766.

Es will der Bürger und Brandweinkrenner Michael Weiting, sein in der grossen Dohmebestrassse hieselbst belegenes Haus, worin 3 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, 3 Keller, Hofraum, und ein Hintergebäude, worin eine Darre, ein Kalkfall, und andere 2 Sätle stehenden, aus freier Hand verkaufens wer dazu Belieben hat, kann sich bey ihm melden, und eines billigen Records verichert seyn.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist das von dem Major Heinrich Adolph von Dittmardorf, in dem Dorfe Nemitz, Grefsenbergischen Creyses, bestellene Antheil, nachdem die von Steinwehr als Lehnsberechtigter mit ihrem Relations-Recht präcladiret, es auch taxiret, und Landbüblich gegen 5 pro Cent auf 1475 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget, durch gewöhnliche, mit der Taxe alhier zu Grefsenberg und zu Stargard affigirte Proclamatia, zum öffentlichen Kauf gestellet, und dessfalls Termini auf den 30sten April, 30sten Julii und 1sten November a. c. angefehet worden, alsdenn die Käufer sich gestellen, in Handlung treten, den Kauf schliessen, und die Addition gewarten können. Signaturum Stettin, den 20sten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Zu Anklam soll des verstorbenen Schuffer Christian Neumanns Haus und andere liegende Gründe, den 27sten Martii, 1sten April und 2ten May a. c. gerichtlich verkauft werden; welches hiernach nach Königlich allergnädigster Verordnung öffentlich bekante gemacht wird, damit Liebhabere hierzu sich in praesens Terminis Morgens um 9 Uhr vor Einem Lobstamen Stadtgericht in Curia einfinden, und gewärtiger können, das plus licitanti das Haus quak. werde zugeschlagen werden.

Der zu Stargard vor dem Johannissthor belegene, dem zweyten Gröndingischen Refskament gehörige Ackerhof, nebst einer saanen Hufe, und zwey halben Hufen, auch einem Wöddelande, soll gerichtlich verkauft werden. Daher diejenigen, welche Belieben haben möchten, solches zu erkaufen, sich in denen bey ständigen Licitationis-Terminis den 20sten Januarii, den 19ten Februart und den 21sten Martii künftigen, 1766ten Jahres, welcher letztere präemptorie angefehet, entweder bey der hiesigen Königl. Regierung, oder auch allersals bey dem Magistrat zu Stargard zu melden, und ihren Gehob ad protocolum zu geben haben, da denn dem Befinden nach demjenigen, der die besten Bedingungen offeriret, solche Stücke zugeschlagen werden sollen. Signaturum Stettin, den 13ten December 1765.

Königlich Preussische Pommerische und Camische Regierung.

Auf Veranlassung E. Königlich Hochpreussischen Regierung, soll des verstorbenen Wauergerseu Zickls, auf dem Werder, zwischen Ködner und Hartmanns Witwe belegenes Haus und Gartenland, anderweitig verkauft werden. Wir subhastiren und sellen demnach bemeldetes Haus und Gartenland, welches deducit deducendis auf 147 Rthlr. taxiret worden, in Terminis den 11ten Februart, den 4ten und 27sten Martii a. c. zu jedermanns Kauf, und hat in ultimo Termino plus licitans die Addition coram iudicio zu genütigen. Die Proclamatia sind alhier und zu Wriez affigiret. Signaturum Stargard in Judicio, den 14ten Januarii 1766.

Direktor und Akenor des Stadtgerichts hieselbst.

Der Westnische Ackerhof vorm Johannissthor zu Stargard belegen, soll in Termino den 18ten Martii vor dem Stadtgerichte daseibst an den Reichthierbenden verkauft werden.

Zu Stargard soll das Gehfische Haus, so in der Wollweberstrassse, zwischen Steffen und Krumsen belegen, den 17ten Martii e. gerichtlich an den Reichthierbenden verkauft werden.

Zu Wriez soll des Sattler Meister Utendorfs Haus, in der Bahnschiffstrassse, zwischen Postlilien Kobe und Junger Silberschmidts belegen, welches 30 Rthlr. taxiret worden, in Terminis den 3ten Martii, den 2ten April und den 1ten May a. c. plus licitanti verkauft werden; so hiemit bekant gemacht wird.

Ad instantiam der Creditoren des Jürgen Neißels zu Hermsdorf, soll des Kohnführer Johann Ehdns zu Wriez, Stepenitz Haus und Penionation, in Terminis den 21sten Martii, den 11ten April und den 4ten May a. c. an Kaufbeliebige, und zwar dem der am meisten bietet, verkauft werden, wobei zugleich diejenigen, welche ex jure crediti, oder sonst ex jure capite daran einen Anspruch haben, hiernit citiret werden, ihre jura in Terminis wahrzunehmen, ihre etwanige Forderungen zu liquidiren, im widrigen aber zu genütigen, das sie in Termino ultimo, als zugleich preclusivo, wegen ihrer Forderungen Befehle lassen, und an ihren Debiton werden verwiesen werden; der plus licitans aber kann vergewissert seyn, das in ultimo Termino die Zuschlagung des Hauses geschehen soll. Amt Stepenitz, den 13ten Februaris 1766.

Königlich Hinterpomerisches Amtgericht hieselbst.

Da die Langenhagensche, im Amte Treptow belegene Mühle, erblich verkauft werden soll; so sind dazu Termini licitationis auf den 3ten und 24sten Martii, auch 14ten April a. c. angefehet, in welchem diejenigen,

diejenigen, welche obige Mühle erblich an sich zu kaufen willens seyn, sich bey dieser Krüge, und Dornmairnhammer Donnerstags um 9 Uhr einfinden, die Conditiones unter welchen solche verkauft werden soll, vornehmen, und ihren Bot darauf thun, und hiernächst gemächtigten können, das solche plus licitatio bis auf Königlich Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 23ten Januarii 1766.

Königl. Preuss. Pommersche Krüge- und Domänenkammer
Das Guth Florin, welches im Pommerschen Kreise belegen, und des Hauptmann Graf von Ruffow Erben insüßig, ist zum öffentlichen Kauf gestellt, als wezu Termin auf den 19ten Martii, 20ten Junii und 29ten September a. f. angesetzt sind, die Rare beläuft sich nach gegenwärtigen Zustande, nebst denen Inventariensurten auf 20688 Rthlr. 23 Gr. 7 Pf. und im letztern Termin hat der Meißbietende die Addition zu gewarten. Signatum Stettin, den 2ten December 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Demnach des Hauptmann Valthasar von Billerbeck von Billerbeck in dem Dorfe Billerbeck, Pommerschen Kreises, welches ihm von dem Lebensfolger auf 27 Jahr überlassen, und auf 7366 Rthlr. 16 Gr. verpachtet worden, durch öffentliche Proclamation zum Verkauf gestellt, und Termin licitationis auf den 20ten April, 20ten Julii und 27ten November a. c. angesetzt; so haben sich die Käufer alsdann auf der Regierung zu stellen, Handlung zu pflegen, und nach Befinden die Addition zu gemächtigten. Signatum Stettin, den 21ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Als das Hospitalgebäude zu Labes, wofür schon 100 Rthlr. geboten worden, mit Consens Eines Hochwürdigten Consistorii an den Meißbietenden verkauft werden soll: so können sich Kaufsüßige in Termin den 26ten Martii a. c. bey dem Präposito Lehmann zu Labes melden, und ihren Bot ad pro-collam geben.

Es ist der Landrath von Wendessen auf Lichtenberg im Mecklenburgischen gemilliget, den 14ten April a. c. ein Stück Buchwaldes, so er vormals gekauft hat, und das von dem bekannten Ocan ihm ums geworsene Holt, an den Meißbietenden, samt oder sonders, gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Kaufs Liebhabere können sich vorher bey ihm melden; so sollen ihnen solche gezeigt werden. Lichtenberg, den 20ten Februar 1766.

Zu Schwienemünde soll das gekrandete Schiff, die Gallioth Sophia Maria, mit sämtlich daber befindliches Inventarium, öffentlich verkauft werden. Kaufsüßige wollen sich also in nachgesetzten Termin den 28ten Februar, 10ten und 20ten Martii a. c. als den letzten Termin, Morgens um 10 Uhr dösself einfinden, und können versichert seyn, daß es dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung übergeben wird.

Zu Porth will des seligen Lehghärder Flegels gewesene Witwe, nunmehr verhebelichte Frau Walsten, ihr ganztagsches Haus, in der Klosterstraße belegen, nebst der Hauswiese und Garten, auch hinter dem Haus eine Ausfahrt, samt der ganzen Gieberey, und noch vorräthige Vork, neben Gruben, Kälte, Fischen, Werkzeug und Kaseln fürhanden seyn, eine Scheure vorm Stettinischen Thore, zwischen Frau Hofmann und Paul Schulzen belegen, verkaufen; wer Lust dazu hat, kann sich in Stargard bey dem Goldschmidt Baletts melden, und guten Handel gemächtigten.

Es soll das in dem Dorfe Rackit, Pommerschen Kreises belegene von Neckerische Antheil, an dem Meißbietenden veräußert werden, und sind dazu Termin licitationis auf den 26ten Martii, 28ten April und 20ten May angesetzt, wie die Proclamation, so zu Stettin, Pommern und Stargard in locis publicis cum taxa anigret sind, mit mehrerem besagen. Es haben also die Käufer sich alsdann zu stellen, und der Meißbietende die Addition zu gewarten. Signatum Stettin, den 17ten Februarii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Zu Schwienemünde ist der Bürger und Gastwirth Herr Weiser gefonnen, sein am Bolwerk beles gutes Haus, benebst dem daber fürhandenen Brau- und Brandtweingerdthe, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich dierferhalb bey ihm selbst melden, und die Conditiones von ihm erfahren.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollense hat der Bürger Magnus Gärtner, seine Scheure vor dem Mühlenthor, bey Meister Stracken an, für 70 Rthlr. an den Bürger und Bäcker Meister Johann Martens veräußert und erlassen.

Daselbst hat der selige Bürger und Bäcker Meister Peter Meidel, vor geraumen Jahren, eine böse Scheure vor dem Mühlenthor, bey dem Tuchmacher Meister Pischen an, für 34 Rthlr. an gedachten Meister Pischen verkauft und erlassen; welches dem Publico auf Verlangen nochmalen hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Walsow hat der Hospitalit Christoph Stolz, seinen vor dem Anclammerthor belegenen Garten, an den Apotheker Herrn Westphalen für 200 Rthlr. verkauft; wovon dem Publico Werbung angeschlossen.

4. Sachen

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sollen die Cämmereywiesen auf den Sätun, imgleichen eine grosse Wiese nahe am langen Damme soll, und die sogenannte Riappolzhofwiese, den 16ten April a. c. auf bißiger Cämmerey an den Weisbißes theilend vermiethet werden. Alten Stettin, den 27ten Februarit 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es ist eine Stube und Kammer mit und ohne Meubles zu vermietthen. Liebhaber wird Verleger der bißigen Zeitung nähere Nachricht ertheilen. Es muß aber eine ledige Person seyn, die ein stilles und ruhiges Leben führt; welches Vermiether kledet und verlangt.

Da in des Französischen Hofprediger Herrn von Porard Amtshause, die meubirte Oberetage, dabey auch Wagenremise, Stallung auf 3 Pferde, und ein besonderer Heuboden, auf Oßern ledig wird; so söhnen sich diejenige, welche dergleichen Wohnung benöthiget, im gedachten Hause melden.

Es ist eine wohl aptirte Stube nebst Kammer, in der Oberetage bey dem Zuckerbäcker Courjol, hinter der Nicolaskirche wohnend, zu vermietthen, und kann auf vorstehenden Oßern bezogen werden.

Es stehet auf dem Krautmarkt eine wohlconditionirte Wude zu vermietthen. Liebhabere belieben sich bey dem Verleger der bißigen Zeitung zu melden, welcher nähere Nachricht geben wird.

Da die Cämmereywiesen, so linker Hand des Damms nach der Nordseite in dem Fetztsorte, im gleichen Frankamerder, Schwarzenorte und großen Oberbruch belegen, anderweit auf 3 Jahre auf die Weisbißtheilende vermiethet werden sollen, wozu Terminus licitationis auf den 17ten Martii a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenige, so diese Wiesen einzeln mietthen wollen, auf der bißigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und darauf dem Befindten nach weitere Resolution zu gewärtigen. Alten Stettin, den 28ten Januarit 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

Zu Edelin sind die Vormünder der Adrian Simons Kinder, gewilliget, 1.) eine halbe Hufe Acker, und 2.) 4 Stüden vor dem Mühlenthor, anderweitig zu vermietthen; die Liebhabere hierzu können sich den 24ten Martii a. c. bey dem Vormunde, dem Brauer Herrn Martin Simon melden, von dem sie nähere Umstände erfahren, und mit ihm auf ein oder mehrere Jahre contrahiren können.

Es ist in dem Dorfe Wessenthin ein und eine halbe Meile von Stettin gelegen, ein Haus zu vermietthen, worinnen 3 Stuben, 3 Kammern, eine gute Küche, Stallung auf 8 Pferde; mer selbiges Lust zu beziehen hat, auf ein viertel, ein halbes oder ganzes Jahr, der wird gütigst belieben, sich bey dem Esensthümer dem Förster Rabulber zu melden.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Zur anderweiten Verpachtung der Cämmereywiesen, welche zur rechter Hand des Damms an dem Zollstrom im Hinkenwerder, und nach der Wodenig belegen sind, ist Terminus licitationis auf den 27ten April a. c. angesetzt worden, welches hiemit nachrichtlich bekannt gemacht wird; damit sodann diejenige, welche diese Wiesen mietthen wollen, sich auf der bißigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr melden, und ihren Voth ad protocollum geben können, worauf dann weitere Veranlassung geschehen soll. Alten Stettin, den 28ten Januarit 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Die Cämmereywiesen im kleinen Oberbruch im Kölpin, Ed malenwerder, Radenswerder, Korfswersder, Münchwerder, sollen von neuen verpachtet werden, und ist da u Terminus licitationis auf den 7ten April a. c. angesetzt worden; es haben sich also sodann diejenige, so diese Wiesen mietthen wollen, Vormittags in Wessenthin in dem dortigen Försterhause einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und darauf weiter Verfügung zu gewärtigen. Alten Stettin, den 28ten Januarit 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als die Fischeren auf den Wellensee anderweit an den Weisbißtheilend verpachtet werden soll; und dann Terminus licitationis auf den 16ten April a. c. angesetzt worden; so können sich sodann diejenige, so diese Fischerrey wachts weise übernehmen wollen, auf der bißigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr melden, und ihren Voth ad protocollum geben. Alten Stettin, den 28ten Januarit 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

7. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pachtsjahre des Pferde, Rind und Schweinschanks in denen Dörfern: Colbak, Friesberichswalde, Marienfließ, Waffow, Mangardten, Sülzow, Stepenitz, Saosig, Döllitz und Poritz; imgleichen in denen Creisken: Daderscher, Pötscher, Flemmingscher, Pirchischer, Saaniger, Creiskenbagenscher und Probop Kuckelow; wie auch der Städte und deren Esensthümer: Estargard, Worsitz, Creisenbagen, Wahn, Waffow, Mangardten, Regenwalde, Labes, Wangeryn, Trepenwalde, Daders,

Her, Fiddichow, Jacobshagen und Zahan, welche der Schweinschneider Lehmann zu Starzard bisher in Pacht gehabt, auf Trinitatis a. c. zu Ende gelaufen, und gedachte Pachte Kind- und Schweinschneidersrey auf 6 Jahre von Trinitatis a. c. anzurechnen, verpachtet werden sollen; zu welchem Ende denn Terminlicitationis auf den 4ten, 17ten und 25ten April a. c. anberaumet sind; Als wird solches hierdurch jedermännlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gefonnen sind, gedachte Pferde, Kind- und Schweinschneideren zu pachten, sich an obigen Terminen auf der Königl. Reichs- und Domänenkammer einzukunden, ihre Offerte ad protocollum geben, und gemäßen, das selbe dem Weist. sich oben zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 25ten Februarii 1766.
(L. S.) Königl. Preuss. Vommr. Kriegs- und Domainenkammer.

Es sollen auf insiehenden Trinitatis die in dem Anclamischen Kreise belegene Güter Henrichshof, Annendorf und Finkenbrücke, verpachtet werden, und solch Termin zu dieser Verpachtung auf den 4ten April a. c. zu Altzögshagen angesetzt; in welchen Pachtlustige ihr Gebot ad protocollum thun, und geräthigen können, das mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, der Pacht-Contract geschlossen werden soll. Wie denn zur Nachricht dienet, das auf Henrichshof 120 Kühe, auf Annendorf 40 Kühe und auf Finkenbrücke 30 Kühe gehalten werden können, ohne das Jag- und Fischweid zu rechnen.

In dem Concur- Guthe Wendischen-Plasow, bey Stolpe gelegen, laufen die Pachtjahre des dortigen Kornmüllers auf insiehenden Ostern zu Ende; Wer die Wahl von neuen zu pachten willens, derselbe kann sich in Termino den 25ten Martii a. c. bey dem Stadt-Secretario Radtken in Schwabm. einfinden, und auf die Wahl gehörig licitiren.

Ein gewisses Reiches Landwuth im Porphyrischen Kreise, ohnweit Berlinchen und Bernhein gelegen, wozu etliche 20 Rindvieh Ausfaat, ein ansehnlicher Viehstand, Holzung und andere Regalien befindlich, wird zum Verkauf offeriret. Liebhaber können sich deshalb bey dem Criminalrath Labes zu Stettin Melben.

Von dem Magistrat zu Küstern, haben von neuen Terminlicitationis auf den 7ten April, 17ten May und 25ten Junii a. c. zu Veräußerung der Gerechtigkeit, zu Anlegung einer Pfahnmühle mit zwey Sägen, nebst des dazu gehörigen Malschrooten von dieser Frau-Commun. als Amangs, wie auch sonstigen freywilligen Wahlwerks dieser Einwohner; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

3. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Als auf Anhalten gemeinen Anwaltes des Schiffer George Müschen Creditwesens zu Uckermünde, Creditores ad liquidandum erga Terminum den 17ten Martii a. c. edictaliter sub prejudicio solito citiret, wie die zu Uckermünde, Stettin und Anclam assigirte Patente des mehrerli beflagens; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Ad instantiam des Kaufmanns Herr Johann Ladewig Kundenreichs, werden vor dem Magistrat zu Kolberg, alle Creditores und auch die Erben, so an dem an ihm verkauften selbigen Chirurgi Lubowig Demelpels Hause, welches in der Pfandschmiedenstrasse, zwischen des Wöltchigers Weiser Lenzens Hause, und Herrn Propaganten Hintergebäude gelegen, und ganz ruiniret ist, eine An- und Zusprache haben, in Termino perclusivo den 25ten Martii a. c. ad liquidandum & satisfaciendum sub poena preclusi citiret.

Es hat der Hauptmann Weidig-Georg von Wödrte, das Gut Klein-Rawlin, im Greifenbergischen Kreise gelegen, an die Oberstin von Kleist, geborne von Rehom, erblich für 16400 Rthlr. verkauft; und sind deshalb alle unbekante Creditores sowohl, als alle diejenigen, so etwa an diesem Guthe ein Lehn- oder anderes Recht haben, durch öffentliche Proclamation auf den 25ten April a. c. citiret worden. Wer nach sich also dieselben zu achten, oder daß sie precludiret, von diesem Guthe abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden, zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 30ten December 1765.

Königlich Preussische Regierang.

Es hat der hiesige Bürger und Brautigen Ladensack gerichtl. angezeigt und gebeten, ingingendes Schulden halber dessen am hiesigen Markt belegenen Gahhof, der schwarze Adler genannt, ingleichen seine auf dem hiesigen Stadtfelde belegene halbe Hufe Landes, wie nicht weniger ein Würdland und großes Obkacker, an hanc publicam zu stellen. Dann nun Magistrats dessen petito deferiret, und Terminlicitationis auf den 17ten Februarii, 17ten Martii und 3ten April a. c. präfixiret; als wozu den selbe hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und kaufslustige invitiret, in dictis terminis ihre Besonnenheit eber in ultimo termino hieselbst zu Rathhause zu erscheinen, ihren Gebot ad protocollum zu thun, und hat plus minus & meliores conditiones officinas additionis zu gewärtigen. Ingleich werden auch des Ladensacks Creditores hierdurch citiret, in denen festgesetzten Terminen zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und verifiziren, oder sie haben zu gemäßen, das sie post terminum mit ihren Forderungen nicht weiter gebbet werden sollen. Signatum Naugardten, den 27ten Januarii 1766.

Bürgermeister und Rath.

Es hat der vermählte Rath: Joll und Wogerdichter zu Prenzlau, Ludewig Heinrich Friederich Schulte, dringender Schulden halber ad beneficium remissionis bonorum provociret, und Creditores ad declarandum eicem zu lassen gebeten; weshalb alle und jede, welche an gedachten Schulten etwas zu fordern, auf den 28ten Martii, 17ten April und 13ten May a. c. Morgens um 9 Uhr vor denen Stadtrichter richt, um sich wegen des gesuchten Beneficii zu erklären, eventueliter ad liquidandum & iustificandum sub poena practuli citiret werden. Prenzlau, den 17ten Februarit 1766.

Es hat der Hofgericht: Rath Wilhelm Heinrich von Mellin, das nach Absterben des Vice-Directoris von Mellin auf ihn vererbt Guth Schenatom, mit denen dazu gehörigen Bauer, Höfen zu Pfischow, auf 27 Jahr wiederkäuflich für 12000 Rthlr. veräußert, und sind auf des Käufers Einhalten sämtliche Creditores auf den 14ten May a. c. vorgeladen; daromwegen wird diese Edictal-Citation hiemit bekannt gemacht, und daß derselben die Verwarnung einverleibt sey, daß die Ausbleibenden von dem Guth Schenatom gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signorum Stettin, den 6ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Kammerliche Regierung.

9. Handwerker so anßerhalb Stettin verlangt werden.

In Stolz in Hinterpomern sehen und werden verlangt, ein Messerschmid, ein Strumpfmacher, ein Besementier, ein Uhrmacher, ein Wachenmacher, ein Kneipmacher, ein Nagelschmid, ein Seilensieder, und in Stolpmünde ein Schiffbauemeister und ein Reißschlöger. Wer also diese Professionen zugethan, und gesonnen, sich an diesen nahelichten Ort zu setzen, kann versichert seyn, daß ihm recht allezeit die Ehelich mögliche Freyjahre angedehlet sollen, sondern Magistratus denenselben auch ihr Etahlseimni auf alle nur ermittelliche Art erleichtert werde. Signorum Stolz in Hinterpomern, den 28ten Januarii 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolz.

In Colberg werden nachstehende Professionisten, als: ein Zeugschmid, ein Stiegelmacher, ein Büchsenmacher, ein Zinggießer, ein Klempner, zwei Steinbänner, annoch erfordert, welche den tüchtig und fleißiger Arbeit ihren rechtlichen Unterhalt haben werden; wer sich alles niederzulassen gesonnen, kann sich beim Magistrat melden, und alle Assistenten gewärtigen.

10. Personen so entlaufen.

Nachdem der Solonische Johann Friederich Richter auf der Fluch hieselbst, wegen der vor erstlichen Manqaten von der Rügenwaldschen Post verlorenen Brieftasche in Veracht gerathen, und die derselbe zur gefänglichen Haft graviret werden mögen, flüchtigen Fuß gesetzt hat; so ist derselbe vor dem hiesigen Stadtrichter erga Teum zum 2ten 11ten April, 2ten May und längstens gegen den 10ten Junii a. c. peremptorie & sub praedictis personis und unausbleiblich per Literales vorgeladen worden, daß er sich seiner unternommenen Flucht wegen verantworte, die wider ihn verwaltende Iudicia von sich ablehne, auch der Ehe selbst wegen sich rechtfertige oder gewärtige, daß sie pro negative contestata in contrarium angenommen, dem Beweis wider ihn ersähele, und in der Sache sonst nach Vorschritt der Criminalordnung wider ihn verfahren werden solle, und sind Edictales hieselbst, zu Stolpe, Wauerstein und Dammelsburg affigiret worden. Das den Cassin, den 2ten Martii 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

11. Gelder so zinsbar angerhan werden sollen.

470 Rthlr. in jetzigen Courant, sind den 15ten April a. c. anderweitig auf sichere Hypothek Anstalt zu beschaffen; derjenigen, dem damit gebietet, kann sich bey dem Wert habenden Altenuann, des obigen Wirts der Wauerer in Stettin, dem Wauermeister Merkel des forderksamsten melden, und solche mit Consens eines Hochedlen Magistrats Berhät erhalten.

12. Avertissements.

Der Frenschul Lehr aus Helsen, hat sein Frey- und Lebensschulungerecht daselbst, an den zeitiger Hofsecretar Johann Daniel Toppen verkauft. Wenn nun Terminus, zu Vor- und Ablösung dieses Schulungerechts auf den 20sten Martii a. c. präfixiret; so werden alle diejenigen, welche einige Ansprüche daran zu haben vermeinen, hie mit peremptorie citiret, in Termino ihre Inra wahrzunehmen, oder zu gemäßen, daß die Tradition sofort an Käufen geschähet. Signorum Colbzig, den 27ten Januarii 1766.

Da Seine Königl. Majestät allehöchste in Schweden resolviret haben, zu fernerer Beförderung der Kahnbauers, die a sehrliche Beneficia noch auf diejenigen Kahne, welche in dem jetztlauenden 1766ten Jahre erbaet werden, continuiert zu lassen, damit das commercium auf denen Strömen, durch eine hinreichliche Anzahl tüchtiger und brauchbarer Schiffesgefesse nichtlichst erleichtert werde; so wird solches hienit nicht nur Publicatus sowohl in denen Städten, als auf dem Lande, denen Kaufmannschaften und Schiffers

Schifferinnungen, sondern auch Stiftern und Klöstern in denen nahe an denen Strömen belegenen Orten, öffentlich bekannt gemacht, um sich diese höchste Königliche Gnade annehm zu lassen; und in diesem Jahre eine conveyable Anzahl neuer Oberkähne erbauen zu lassen, wobei ihnen die Vertheilung gegeben wird, daß solche außer den accordirten ansehnlichen Geldes Doucours nicht nur Vier Jahr lang von allen Magazin- und Herrschöftlichen Transport, sondern auch die auf den Fahrzeugen zu gebrauchenden Leute von der Werbung befreiet werden sollen. Es können also diejenigen, welche Seine Königliche Majestät hohe Gnade sich hierunter theilhaftig machen wollen, bey der Königlichen Krieges- und Domainenkammer höchstens binnen 14 Tagen melden, und sich erklären, wie viel Kähne dieselbe noch in diesem Jahre zu erbauen willens, und darnachst ferner Bescheides zu gewärtigen. Signatur Stettin, den 20sten Februart 1766. Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainenkammer.

Da nunmehr die Viebsenche unter dem Hornsieh, in der Gegend von Hinterpommern nicht ferner grassiret; so wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß die sonst gewöhnliche Viebsmärkte, hinwies derum gehalten werden sollen; jedoch wird kein Vieh einzuföhret werden, daß nicht mit glaubhaften Auctoritas versehen, daß es von gesunden Diten, sondern gänzlich zurückgewiesen werden. Signatur Stettin, den 25ten Februart 1766. Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainenkammer.

Der Englische Pferdearzt Robertson machet hiermit bekannt, daß er wegen unvorhoffen vielen verfallenen Operationen nicht allein zu Stargard, sondern auch der Gegenden aufm Lande behindert worden, vor den 14ten oder 15ten Martii zu Stettin nicht eintreffen zu können, alsdann er in ein paar Tagen weiter nach Preussow zu reisen gedenket. Sollte inzwischen jemand seiner Dienste bedürftig seyn, des sieh sich nur im alten Packhause zu melden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll das Dötsche Haus im Calande, welches der Kaufmann Anton Friederich Weje, per Contractum vom 13ten August 1760, von der Witwe Köpfen gekauft hat, an den Käufer in Termino den 8ten Martii a. c. gerichtlich verlassen werden; solches wird denen Interessenten zu ihrer Achtung hierdurch bekannt gemacht. Signatur Rügenwalde, den 14ten Februart 1766. Bürgermeisterey und Rath der Stadt Rügenwalde.

Nachdem Michael Ladewig, bereits 7 Jahr von hier abwesend ist, und man nicht ansehnig machen können, ob er noch am Leben? Als wird derselbe hierdurch öffentlich citiret; daß wo derselbe sich nicht zu dero innerhabt 3 Monaten wieder allhier einfindet, derselbe für todt gehalten werden wird, und dessen wenige Erbschaft den nächsten Auerwandten zu Theil werden soll. Jacobsdagen, den 20sten Februart, till 1766. Bürgermeisterey und Rath dieselbdt.

Zu Freyenwalde in Pommern verkauft der Bürger und Stellmacher Kießbach, sein zweytes Haus hinter der Kirche belegen, an den Lehghärber Johann David Hühnel. Terminus ad auctonem ist auf den 20sten Martii a. c. angezeiget; dahero diejenigen, so wider diesen Kauf was einzumwenden haben, sich in obgedachtem Termine zu Rathhause melden müssen.

In Stolb in Hinterpommern verkauft der bisherige Königliche Salsk-Mühlmeister Herr Caspar Kerschmidt, seine Ehrs Schloss; und auffen Waschl-Schneide, wie auch Wassmühle, an den Wüblenmeister Herr Martin Schumacher, um and für 2000 Rthlr. inclusive der Wüblen-Posten. Alle und jede, welche mit Bestande diesen Verkauf zu contradiciren, oder sonst eine Ansprache zu machen willens sind, müssen sich in Termine den 8ten und den 22sten Martii, höchstens aber den 17ten April a. c. Donnerstags auf der Gerichtshaus um 11 Uhr melden, ober sie haben preelationem zu gewärtigen. Königl. Preussisches Amtgericht.

Es hat der Herr von Oken, sein in dem Herhschen Creffe belegenes Gut Klügow, dem Herrn Landrath von Osterling erblich verkauft, und wird das Kaufpreissum auf Martiiverkündigung a. c. ausgezahlet. Hat nun jemand eine Prozeution an bemeldetes Gut; so kann sich derselbe daselbst in Termino melden.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin, ist ad instantiam des gewissen Selentzen Johann Nicolaus Weidingers Hemeibes, deren aus Cogesender entlaufener Knecht, in puncto malicie de secretis erga terminum peremptorium den 26sten May a. c. edicirter cireket, und die Edicirte zu Cöslin, Schlame und Alten Stettin assigiret worden. Welche hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 17ten Februart 1766. Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht hiesselbst.

Es sind auf Anhalten des Landesdirectoris von Sudow Erben, diejenigen, welche ein Lehrerecht oder sonst eine Ansprache an dem im Randowischen Creffe belegenen Gut Klügow, dem Herrn Landrath Georg Wilhelm von Sudow erkauften Guts Wolterdors haben, oder zu haben vermeinen möchten, auf den 14ten May a. c. zu Beobachtung ihrer Verfügunge vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden preeludiret, von besagten Guts abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich also dieselben zu achten. Signatur Stettin, den 25ten Januarii 1766. Königlich Preussische Pommersche und Samische Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XI. den 15. Martii, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf ergangene Ordre E. Hohem Departement de Guerre, sollen præter propter 8 Winspal angegangenes dumpfiges Mehl plus licitanti verkauft werden. Da nun hierzu Terminus auf den 24ten hujus anberaumt: so können Kaufsüchtige sich alsdenn im Droiviantamt auf dem Röddenberge einfinden, das Mehl beziehen, darauf bieten, und des Zuschlages gegen baare Bezahlung gewärtigen. Stettin, den 2ten Martii 1766.

Königlich Preussisches Droiviantamt.

Bei dem Kaufmann und Wäcker Dahl in der Königsstrasse alhier wohnend, liegen 2 Orcheß rothe Cahors Weine, welche von demselben aus der Hand verkauft werden sollen; so hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Verkaufung des Kaufmanns Herrn Buroms, zur Handlung sehr gut gelegenen und artigen, in der grossen Ockerstrasse belegenen Hauses, wird der zweyte Terminus licitationis auf den 25ten Martii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr in seinem Hause angesetzt. Liebhabere werden ersuchet, sich gütlich alsdenn einzufinden.

Den 2ten April a. c. sollen in des Buchdrucker Herrn Leichen, vormaligen Spiegelstein Behandlung, in der mittlern Etage, verschiedenes Meubles, als: Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Stische, Stühle und Spinde, auch einiges Hausgeräthe, per Notarium Bourwig veranktionet werden. Liebhabere werden ersuchet, sich in obbenannten Termino des Morgens um 9 Uhr daselbst einzufinden.

Den 21sten Martii a. c. sollen in des Notarii Bourwig Logis, 2 Fiegen und 10 Achel Honig, so in ganzen, halben und viertel Acheln bestehend, plus licitanti veräußert werden. Liebhabere werden ersuchet, sich des Morgens um 10 Uhr bei ihm einzufinden.

Da die Frau Lieutenantin von Königen, die bey der Feldwebelin Willen verlehete Sachen, nicht den 2ten Martii a. c. eingelöst hat: so wird hiermit Terminus auctionis auf den 2ten April a. c. in der Feldwebelin Willen Hause aufm Klosterhofe angesetzt, und bestehen diese Händer in 2 selbden Frauens Kleidern, 10 Ellen neu seiden Zeug, Tisch- und Leinen Zeug, eine seidene Bettdecke und verschiedenes Zinn. Liebhabere werden ersuchet, sich benanntem Tages um 9 Uhr daselbst einzufinden.

Es soll der verstorbenen Witwe Agimont Haus in der Granengieserstrasse, neben dem Schuster Meiser Wolln belegen, worin 4 Stuben, etliche Kammern, ein gewölbter Keller, nebst etwas Hofraum, aus freyer Hand verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich am Mittwoch, als dem 26sten hujus, Nachmittags um 2 Uhr, in gedachten Hause einzufinden; und Handlung zu machen.

Der Hauswächter Diederich ist willens, auf zukünftigen Oären sein nahe am Hofmarkt belegenes Haus, zu vermieten, auch wol wenn sich ein annehmlicher Käufer findet, zu verkaufen.

Die Witwe Kunkeln in der grossen Wollweberstrasse ist willens, ihr Wohnhaus, nebst einer ganzen Hauswiese, und der dabei befindlichen Braugerechtigkeit, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsüchtige des Lieben sich dieserhalb bey ihr zu melden, und Handlung zu machen.

Es ist der Bürger und Brandweinbrenner Johann Schulte zu Alten Stettin willens, sein in der grossen Wollweberstrasse, zwischen dem Instrumentenmacher Dahl, und Wittes-Schulken inne gelegenes Haus, worin 3 Stuben, 3 Kammern, nebst Stallung auf 3 Pferde, haben großer Hofraum und Haus wiese, aus freyer Hand zu verkaufen. Die Liebhabere können sich bey dem Eigenthümer selbst, je eher je lieber melden, und Handlung machen.

Bei dem Kaufmann Büchner an der Butelerstrassenecke, sind gute Dach- und Mauersteine, um billigen Preis zu haben.

Da die Fuhrmannsche Testaments Erben genehmiget sind, das von ihnen ererbete, und in der grossen Wollweberstrasse, zwischen dem Instrumentenmacher Herrn Dahl, und dem Schneider Meister Lange inne belegene, vormalige Fuhrmannsche Haus, in Termino den 24ten April a. c. aus freyer Hand zu verkaufen: so werden die etwanige Herren Käufer sich an bemeldetem Tage Nachmittags um 2 Uhr in solchem Hause einzufinden, und auf dasselbe zu bieten belieben, da denn solches dem Besinden nach dem Meistbietenden überlassen, und zugeschlagen werden soll.

Der Postamentier Wolff notificiret, wie in dem auf den 13ten Martii a. c. zu Verkaufung seines, in der Kleinen Dohmstrasse belegenen Hauses, angelegten Termino licitationis sich keine annehmliche Käufer gefunden:

gefunden; wannhero er allem Terminum licitationis auf den 24sten Martii a. e. in Veräußerung dieses Hauses, worin 6 Stuben, 6 Kammern, 1 offener Laden, 6 gewölbter und 2 Holzeller, nebst Hofraum dabei, angesetzt; in welchem die Herren Käufer dieselben wollen Nachmittags um 2 Uhr sich bey ihm einzufinden.

Ein nobliges Essen Brennholz und Champagner Weins, ist bey dem Kaufmann Pierre Boretta in der Grauenstrasse um billigen Preis zu haben, und wird Liebhabern das Holz vor der Thüre gefahren.

Den dem Kaufmann Wiehlem, ist zu haben: frische Eimische Butter, schwarze und weiße Rusische Seife, dieretley Sorten Glas, Russisches Seegeltuch, Hanf, Forse, Holländische Eijmilch und Erdammerläse, um billigen Preis.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Königsberg in der Neumark sollen nachstehende Grund-Stücke aus der Hand verkauft werden, als: 1.) ein ganz massives neu erbautes, und in einer Hauptstrasse belegenes Wohn- und Diensthous, von 2 Stock, welches die Gast-Hof-Berechtigung, und 5 Stuben, 5 Kammern, eine bequeme Küche, 2 gewölbte Keller, nebst guten Boden hat, und wovbey ein guter Hofraum und Stallung, wie auch ein grosser Baum- und Küchen-Garten befindlich ist. 2.) Zwei auf hiesigen Stadt-Feldern, in gutem Schlage belegene Hufen Landes, nebst Wepländern mit besäeter Winterung. 3.) Ein mit der Winter-Soar bestellter Land-Garten, von 4 Schffel Aussen, wovbey eine Wiese von 6 Kuber Heu. 4.) Eine grosse vor dem Schwedischen Thore belegene Scheune, zu 3 bis 4 Hufen Einschnitt. Wer diese Grund-Stücke beschaffen, oder auch einzeln zu kaufen gesonnen ist, wolle sich bey dem Herrn Stadt-Secretario Kistner der zu obgedachtem Königsberg melden, und das Haus nach Belieben in Augenschein nehmen. Wobey anordnet zur Nachricht dienet, das 3 Proportion des Kauf-Preis an 2000 Rthl. zur ersten Hypothek auf verlehendes G- und-Stücke setzen können.

Zu Vorh soll den 17ten Martii a. e. der bey der Cämmerey vorräthige Haber, plus licitanti verkauft werden; so denen Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Den 7ten April a. e. und folgende Tage, sollen zu Selchow bey Schwedt im Harchause, des seligten Pastor Hacken nachgelassene Effecten, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Lein, Watten, Beker, und Hausgeräthe, wie auch verschiedene Sorten von Vieh, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersucht sich einzufinden, und daur Geld mitzubringen, weil ohne baare Bezahlung nichts verabschaget werden kann.

Ad instantiam des Contradictoris Buchenschen Concursus, soll das im Helgardschen Creise belegene, und allodirte Guth Bugke, welches einen reinen Ertrag von 182 Rthl. 23 Gr. 8 Pf. gewähret, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen, so dazu Belieben haben möchten, sind ergo Terminum peremtorium den 1sten December a. e. vorgeladen, und soll das Guth in diesem Termin ohne fehlbar dem Meistbietenden zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehöret werden. Die näheren Umstände können die etwanigen Käufer in loco erfahren. Signatur Edlitz, den 24sten Februart 1766.

Königlich Preussisches Nommersches Hofgericht.

Bey dem Tischler Meister Gerbel zu Stargard am Markt wohnend, ist zu haben, allesley fertige Tischlerarbeit, als: nusbaumene fagonirte Commoden, Spinde, Tische etc. Liebhabere werden ersucht, sich bey demselben einzufinden, und der billigen Preise versichert zu seyn.

Es soll die sogenannte Rauschmühle heym Dorfe Siede, im Königlichem Amte Bernstein, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin licitationis sind hierzu auf den 7ten April, den 24sten April und 28ten May a. e. angesetzt. Die etwanigen Kauflustige können in gedachten Terminen bey dem Königlichem Amte Bernstein sich melden, ihr Gebot thun, und hat plus licitans in ultimo Termino zu gewärtigen, das ihm die Mühle samt Pertinencia adjudiciret werden soll.

Königliches Amt Bernstein.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, das den 17ten dieses auf dem Königlichem Amte Winnow 4 Stück Zugpferde, 1 Fohlen, 4 Zugschweine, 4 Kühe, 3 Störken, 3 Stück zweijährige Ochsen, 1 über, 2 zweijährige Störken, 1 einjährige Störke und 10 Schmelze, öffentlich an die Meistbietende gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen. Es können also Kauflustige sich am bemeldeten Tage des Morgens um 9 Uhr in Winnow auf dem dazigen Amte einfinden, ihren Vorh darauf thun, und hienächst gewärtigen, das die erkandene Stücke plus licitanti gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und verabschaget werden sollen. Signatur Stettin, den 6ten Martii 1766.

Königl. Preuss. Nommr. Krieges- und Domainenkammer.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da der Winkler unter der Heutlein von Laurens Hause in der Grauenstrasse, veräußert worden; so wird solcher zur anderweitigen Vermietthung offeret, und solches hiemit kund gethan.

16. Sachen

16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da zu Weis die Fische auf dem Bann-Gaß künftigen Termins pachtlos wird; so ist zur andern weiltigen Verpachtung auf 6 Jahr Termins auf den 21ten April a. c. angesetzt. Wachtlustige wollen sich jedoch in Rathhause einfinden, und plus licentis bis auf Approbation Einer Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer die Addition zu gewärtigen. Signatum Weis, den 22ten Februart 1766.

Es wird hieburch bekannt gemacht, daß die Wüchsbüße zu Schmenien bey Publiis, anderweitig verpachtet werden soll. Wachtlustige können sich bey dem Herrn Hauptmann von Kleis zu Schmenien melden.

Es sollen die, des seligen Herrn Landrath von Parsenow Erben zugehörige, und im Anclamischen Kreise belegene Güther, Zemmitz, Klein Loitzin, Kutow und Werder, gegen Terminis a. c. verachtet werden. Die Liebhabere können sich deshalb bey denen Herren Vormündern, dem Herrn Hauptmann von Glasenap, auf Kruckow, wie auch dem Herrn von Kessendintz in Wesselin, vom 20sten Martii bis zum 2ten April a. c. melden, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, verahret werden wird. Wie denn auch zur Nachricht dienet, daß bey denen Güthern allenfalls das völlige Wüchsbüßen um gegen baare Bezahlung überlassen werden kann.

Als die Pachtjahre der beyden Garischen Städtegenhums Vorwerke Hehenreinkendorf und Geesow, auf Insitzenden Terminis 1766 zu Ende geben, und solche von neuen auf 6 nacheinander folgende Jahre, als von Terminis 1766 bis dahin 1772, verpachtet werden sollen, und zu dem Ende allhier vor der Königl. d. K. Kriegs- und Domainen-Kammer Termins licitationis auf den 22sten Martii, 7ten und 21sten April a. c. angesetzt worden; so wird dem Publico solches hieburch bekannt gemacht, und habet diejenigen, welche diese Vorwerke entweder beyde zusammen, oder einzeln in Pacht nehmen wollen, sich in gedach. Terminis Vormittags um 10 Uhr allhier auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer einzufinden, die von diesen Vorwerkern angefertigte Anschläge zu revidiren, hier ächt über ihren Vorh. ad notoriam zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen, der die besten Conditiones offeriret wird, solche in Pacht, bis auf erfolgter Königl. Approbation zugesprochen se den sollen. Signatum Stettin, den 2ten Martii 1766. Königl. Preuss. Pommer. Kriegs- und Domainen-Kammer.

17. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Ueber des ausgetretenen Schulzen zu Was, Casimirsburgens Amts, Martin Westphals Vermögen, ist Concursus ex officio eröffnet, und solvel Debitor Communis, als auch Creditores erga Terminum den 9ten May a. c. in Casimirsburg ad liquidandum per Proclamata peremptorie vorgeladen werden, die zu Casimirsburg, Stolpe, Cörlin und Colberg assigret sind. Welches hieburch bekannt gemacht wird. Signatum Amt Casimirsburg, den 24sten Februart 1766.

Königlich Preussisches Amtsgericht allhier.

Diesjenigen, welche an des Tobackspinner Krügers Witwe zu Stargard hinterlassenen Vermögen, eine Ansprache zu haben vermeinen, müssen sich coram Iudicio daselbst den 18ten Martii a. c. melden, oder sie haben in gewärtigen, daß sie gültlich präcludiret werden sollen. Stargard in Iudicio, den 25sten Febr. a. c. 1766. Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Von denen Stadtgerichten zu Prenslow, ist des Bürgers und Viehwarenhändlers Johann Chris hoch Bruners, auf dem Sternberge belegens Häuschen, mit der Last von 296 Rthlr. 2 Gr. Schuldens halber sabhaltet, und Termins licitationis auf den 20sten Martii, 17ten April und 1sten May z. c. cum adicatione Creditorum sub pena praclusus des Morgens um 9 Uhr anberaumt worden.

Zu Anclam soll des verstorbenen Brauer Michael Krügers, in der Weinstroße belegens Haus und Zubehör, an den Restbleibenden gerichtlich verkauft werden, und sind dazu Termins licitationis auf den 28sten Februart, 9ten April und 7ten May a. c. anberaumt worden. Liebhabere können sich in dics. hiebenden solches Haus und Zubehör in ultimo Termino werde zugeschlagen werden; wie denn auch sämtliche Creditores des gedachens Krügers hiermit sub pena praclusus citiret werden, in Terminis ihre Forderungen anzugeben, und gehörig zu justificiren.

Nachdem die vermittelte Frau von Bourgsdorf, ihre hieselbst in der Steinhorschenstrasse belegene 2 Wohnhäuser, samt Perennien, an die vermittelte Frau Landrätthin von Rehweil, aus freyer Hand verkauft hat; so werden ad instantiam der Frau Käuferin alle und jede, so an diesen verkauften Häusern einige Forderung, Recht oder Anspruch, ex jure crediti, vel ex alio quocunque modo zu haben vermeinen, auf den 2ten April a. c. vor dem Magistrat und Stadtgericht hieselbst frühe um 9 Uhr ad liquidandum & verificandum peremptorie & sub pena perpetui silentii vorgeladen. Brandenwalde, den 3ten Martii 1766.

Der Colonist Frolsch zu Varenbruch, hat seinen Colonistenhof daselbst, an dem Schützen Rode ver-
kauft; welches hiermit Ordnungsmäßig bekannt gemacht wird, damit Creditores, oder wer sonst ein
jus. contradicendi hat, sich in Termino den 24ten hujus auf dem Königl.lichen Rente Rörchen melden kann.

Als des verstorbenen Schiffer Neumanns zu Anclam in der Frauenstrasse belegene Haus und Aus-
behör, auf Anhalten desselben Erben, in ganz kurzen Terminis verkauft werden soll, und dann die Subha-
statio voluntaria ist, wannherber der erste Terminis auf den 19ten Martii, der zweyte auf den 27en April
und der dritte auf den 16ten April a. c. anberamet worden; so wird solches hiermit dem Publico bekannt
gemacht, damit die Liebhaber sich in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor dajem Stadtgericht eins
finden, und gedärtigen können, daß in ultimo Terminis plus licitiori das Haus qu. mit dem Zubehör
werde zugeschlagen werden; wie denn auch sämtliche Creditores des Defuncti Neumanns hierdurch sub
pöna praelusi citiret werden, in denen angezeigten Terminis sich mit ihren Forderungen zu melden, und
solche gehörig zu justificiren.

Es sollen in Termino den 26ten Martii s. Morgens um 9 Uhr, verschiedenes Haus- und Acker-
Geräth, nebst zwen Kühen, und einigen Schweinen, zu Rathhause öffentlich an den Meißbiethenden ver-
kauft werden; daher sich Kauflustige sodann melden können. Zugleich werden diejenigen Creditores
welche an der Witw. Martini etwas zu fordern, und sich in Termino den 19ten Februarii a. c. nicht gemel-
det haben, super abudanti nochmals citiret, sich in Termino den 26ten Martii wegen ihrer Forderung
zu Rathhause zu melden, wobeibrigenfalls sie damit werden präcludiret werden. Greiffenhagen, den 20sten
Februarii, 1766.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

300 Rthlr. Pupillen-Gelder in jehig. n Courant sollen zinsbar beschäftigt werden; Wer selbige bei
nöthlich ist, Ordnungs- mäßige Sicherheit bestellet, und E. Hochlöblich. n Vormundschafft Collegii Cons-
sens beschwingen kan, beliebe sich selchermegen bey dem Herrn Prediger Sägerhjn zu Certelem per Anclam
zu melden.

Es sind 150 Rthlr. Kinder-Gelder gegen sichere Hypothek auszukun; Wer sie haben will, kan sich
bey denen Vormündern Meister Nükken und Schiffer Meister Krampe in Stettin melden.

19. Avertissements.

Als zu Sellin, die bey dem Herrn Landrath von Wobeser, Kummelsburgischen Creises, in Cons-
dition gebliebene Demoiselle Augusta Maria Cheskon, den 26sten September a. p. verstorben, und über
deren Verlassenschaft, so vornehmlich in Kleidung besteht, sechtlich ein Inventarium errichtet, man aber
nicht weiß, ob selbige natürliche Erben habe; so werden hierdurch alle und jede, so an dieser Verlassensch-
schaft es jure hereditario Ansprüche zu machen vermeinen, hiedurch citiret und vorgeladen, in Termino
den 27ten Januarii, den 24ten Martii und den 24ten April a. c. sich in Sellin per Schwane zu stellen,
und ihr Erbschaftrecht zu justificiren, wobeibrigenfalls nach Königl.lichen Befehl damit versehen, und denen
Präsidenten ein ewiges Stillschweigen aufgesetzt worden wird, weil überdem manche Anzeigen wegen
der Krankheit und Begräbnis vorgelassen sind.

Ad instantiam des auf der Salzen-Mühle bey Garz dienenden Christian Narvenbachs, ist dessen
Ehefrau Maria Elisabeth Niemers, edächter citiret worden, die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung
in Termino den 27en May a. c. anzuzeigen, und deshalb Verfügung, ley ihrem Aufstehen aber die
Ehescheidung zu gewärtigen. Welches derselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin,
den 24ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Camisische Regierung.

Ad instantiam Dorothea Elisabeth Wichs zu Frennwalde, welche von ihrem Ehemann, dem Auf-
st. k. k. Kaiserlichen Waidmeister Nükko in hiesigen Landen zurück gelassen, ohne daß er ihr hiebr von seinem
Aufenthal Nach richt gegeben, ist gezwungen ihr Ehemann gegen den 24ten May a. c. vorgeladen, zu Recht
beständige Ursachen wegen dieses Verzugs des der Kömigl.lichen Regierung hieselbst anzuzeigen, mit der
Verwarnung, daß sonst die Ehescheidung erkannt werden soll. Welches demselben hie durch zur nachricht-
lichen Achtung bekannt gemacht wird. Sig. ar. n. Stettin den 6ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Camisische Regierung.

Es hat der Mühlenmeister Fiederich, seine jählichen Einwa und G. l. z. von Dramberg, belegene
Wassermühle, aus freier Hand verkauft. Die Zahlung des Kaufprei ist auf den 27sten Martii a. c. fest
gesetzt; es haben sich demnach alle und jede, welche an obiger Mühle einige Ansprüche zu haben ver-
meinen, am beuendeten Tage bey voriger Gesamt-G. d. i. s. Obligkeit zu melden.

Als der in Gürt. 000 einfallende Krammst. v. r. Okeren, vor d. h. s. n. l. wegen vorkommenden Umstän-
den, nicht am 27ten, sondern den Montag vor dem 27ten, d. h. n. l. verfahren, als den 24ten Martii a. c. ge-
halten werden wird; so wird solches dem Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Lüßlin sind alle und jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Hauptmanns Baron von Schulte, einen An- und Anspruch, er rühre her wöher er wolle, zu haben vernehmen, ad instantiam des Criminalraths Freundt, als bestelltem Curatoris dieses Nachlasses auf dem 2ten Martii, den 7ten April, und sonderlich den 1sten May a. c. sub pena praclusi & perpetui silentii ad huiusmodi & verificandum citirt worden.

Es soll den 2ten April a. c. auf dem Rathhause zu Neeg in der Neumark, Vormittags um 10 Uhr, das bey vortigem Iudicio niedergelegte Testament, des seligen Herrn Lieutenant Christoph Friedrich von Wedel auf Neumedel, publicirt werden; welches sofort hiermit etwanigen Interessenten öffentlich bekannt gemacht, als besonders des Herrn Testatoris Erben zu solcher Publication um ihre rechtliche Befugnisse wahrnehmen zu können, vorgeladen werden.

Da nunmehr das Caminsche Schiff Helena Johanna, so allhier hinter dem Königl. Posthofs-Üeget, den 17ten April a. c. dem Käufer gerichtlich verlassen werden soll; als wird solches hiermit allen und jeden, so an diesem Schiff in ganz eine Ansprache, oder sonst wider diesen Verkauf was einzumenden haben, bekannt gemacht, um in besagten Termin, sich allhier bey einem Lobfamen See-Gericht einzustellen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Als der Gadowitz Herr Sachs, sein in der kleinen Dohm-Strasse, zwischen der Witwe Steuden, und Meister Schirmachers Häusern inne belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis erblich verkauft, und dem Herrn Käufer in dem Rechtstage nach Ostern c. a. gerichtlich vor- und abgelaßen werden wird; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen so etwa ein Jus contradicendi haben möchten, sich bey dem Lobfamen Stadt-Gerichte melden können.

Der Chirurgus Wolff hat sein Haus zu Schminnünde, an den Kaufmann und Materialist Juppertz in Stettin verkauft; welches also hiermit jedermann bekannt gemacht wird, damit derselbe, so an diesem Hause gerechte Forderungen zu haben vermerget, sich zwischen hier und Trinitatis a. c. beym Käufer in Stettin melden könne, um seine Bezahlung zu erhalten.

Als Meister Johann Georg Kieselbach, sein in der Esplet-Strasse, zwischen des Altermann Meißner Kuch- und Meister Schreibers Häusern inne belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis erblich verkauft, und selbige dessen Käufer in dem Rechts-Tage nach Ostern c. a. gerichtlich vor- und abgelaßen werden wird; so wird solches bekannt gemacht, damit die so etwa ein Jus contradicendi haben möchten, sich bey dem Lobfamen Stadt-Gerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Es soll des seligen Chirurgi Scheumanns Wittwen in der Frauen-Strassen belegenes Haus, in diesem Rechtstage nach Ostern in Lobfamen Stadt-Gericht vor- und abgelaßen werden; so der Ordnung zufolge hiedurch bekannt gemacht wird.

Es soll des entwichenen Kaufmann Kunters Creditorum Haus; in diesem Rechtstage nach Ostern in Lobfamen Stadt-Gericht vor- und abgelaßen werden; so der Ordnung zufolge hiedurch bekannt gemacht wird.

Die Witwe Giesin, überläßt ihre Tochter Christina Elisabeth Giesin, ihr allhier stehendes habendes Bürger Haus, nebst dazu gehörige Landung, und übrigen Pertinentien, nach der gerichtlichen Taxe vom 12ten April a. c. bey hiesigen Stadt-Gericht zu melden.

In dem Rechtstage nach Ostern, will die Frau Commissarien Berlinen, ihr in der grossen Mühlens-Strasse belegenes Haus; und dazu gehörige Wiese, in Einem Lobfamen Stadt-Gerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerget, muß sich alsdenn melden.

In dem Rechtstage nach Ostern, will der Hofrath Herr Schwandt, seinen in der Mühlens-Strasse belegenen Garten, die grün-Linde genannt, nebst dazu gehörigen Wiese, in Einem Lobfamen Stadt-Gerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerget, muß sich alsdenn melden.

In dem Rechts-Tage nach Ostern; soll des verstorbenen Häcker Kragen Haus; so in der Langens-Brücken-Strasse gelegen, in Einem Lobfamen Stadt-Gericht zu Stettin gerichtlich vor- und abgelaßen werden; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerget, muß sich alsdenn melden.

In dem Rechts-Tage nach Ostern, will der Herr Justiz-Rath Garber, sein am Neumarkt belegenes Haus; und dazu gehörige Wiese, in Einem Lobfamen Stadt-Gerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerget, muß sich alsdenn melden.

In dem Rechtstage nach Ostern, will der Kaufmann Herr Nissen, sein in der Breiten-Strasse belegenes Haus; und dazu gehörige Wiese, in Einem Lobfamen Stadt-Gericht zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerget, muß sich alsdenn melden.

Es ist Johann Friedrich Pauli, eines Amtmanns Sohn zu Pirik in Hinterpomern, weil er seit 17 Jahren sich von Straßund, alhier als Apotheker-Geselle in Condition gehalten; entfernt, und seiner Schwester der verheiratheten Dopper von seinem Aufenthalt keine Nachricht zukommen lassen; auf denselben

derselben Anhalten durch öffentliche Proclamatia allhier zu Stettin, Stralsund und Woytz auf den 9ten Julii a. c. vergebunden, daß er oder allenfalls seine Leibes-Erben erscheinen, und wegen des verbandenen Vermögens ihre Befugniß wahrnehmen sollen, mit der Verwarnung, daß er sonst pro mortuo erklärt, und das Vermögen seiner vorgedachten Schwester verachtset werden wird. Wornach also derselbe sich zu achten. Alten Stettin, den 29ten Februarii, 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Sachan soll in Termino den 2ten April a. c. des Morgens um 9 Uhr, das von der verstorbenen Frau Pastorin Henstluffen, zu Schwanbeck errichtete, und gerichtlich deponirte Testamentum, auf dem Admralischen Amtshaus eröffnet, und publicirt werden; welches hiemit ad instantiam des Herrn Bürgermeisters Walteren zu Jacobshagen, jedermänniglich, denen daran gelegen, bekannt gemacht wird, und alle diejenigen, welche bey diesem Testament ein Interesse zu haben vermeinen, citirt gemacht wird, Termino proximo entweder in Person, oder per Mandatarium, der Eröffnung und Publication gedachten Testaments beizuwohnen. Sachan, den 2ten Martii 1766.

Als in denen angefaßt gegebenen Licitation-Terminen, zu Verkaufung des Uckermündischen Stadts Terminus auf den 20ten Martii a. c. angefaßt werden müssen; so haben diejenigen, so Lust haben möchten, auf dieses Wort zu setzen, weby besonders sehr guter Wiesewachs fürhanden, mit zu bieten, sich in gedachtem Termino Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, und billige Conditiones zu gewöhnlichen. Uckermünde, den 2ten Martii 1766. Bürgermeister und Rath Hieselst.

Es ist bey dem ehemaligen Quartiermeister Eickstädt in Mangarden, nunmehrigen Accise-Controllor in Danm, vor 4 und einem halben Jahre, von dem damaligen Bürgermeister Schrottern daselbst, ein schwarzer Rock und Weste verfaßt; da nun solches alles Erinnerungsbüchlein, nicht eingeliefert worden; so hat er obgedachten Schrotter, der sich zu Stettin aufhält, hiemit erinnern wollen, dieses Kleid binnen 3 Wochen einzuliefern, weil man nachhero demselben hierüber keine weitere Rede und Antwort geben wird.

Als bißhero die zu Dreptow an der Rega auf den Stadtfeldern beliegene Immobilien, Mehrtheils ohne die Wohlthun der Gerichtsobrigkeit veräußert werden, wodurch öfere denen Verkäuferen, weil, als Käufer sehr vielerley Nachtheil zugewachsen: so wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß hieselbst sehr genehm Verlastage ein für allemal festgesetzt worden, als: 1.) Der Montag nach Ooch. 2.) Der Montag nach Trinitatis. 3.) Der Montag nach Johannis. 4.) Der Montag nach Michaelis. Alle und jede, so demnach hieselbe Häuser, Gärten, Aecker, Wiesen und überhaupt Immobilien: sie haben die öffentliche Veräußerung und Ablassung gerietend zu suchen, und den Termin postpositum zu berichtigen, und die öffentliche Veräußerung des geschickenen Kaufs oder Verkaufs wegen, bey hiesigen Wöllen in Judicio zu melden, und die öffentliche Veräußerung aber zu gerietigen, das alle geschickene Kaufe und Verkäufe so nicht in den geordneten Verlastagen confirmiret worden, an sich null und nichtig seyn sollen, so, daß aus dergleichen Contracten niemals einige Jura und Obligatioes entfortlingen mögen, vielmehr bey allen künfftig hieselbe gehalten werden, dergleichen Contracte sofort annulliret werden sollen.

Damit auch zur Verichtigung des hiesigen Hypothekenbuchs, die hieserigen Besitzer der unbesetzten Güter ausfindig gemacht werden können: so haben diejenigen, so den Termin postpositum von ihren Grundstücken bis jetzt noch nicht berichtet haben, solches a dato binnen den ersten beyden Verlastagen annoch zu bewerkstelligen. Signatum Dreptow in Senatu, den 2ten Februarii 1766.

Bürgermeister und Rath.

Der Brauer Michael Voh zu Eölln, hat sein Eßhaus in der Böttcherstraße, No. 429, an dem einverwandten Verlastungstage, auch die gerichtliche Verlastung nach Königlichlicher Verordnung gesehen. Hat jemand darob eine Contradictio, so wird er hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen darunter bey dem Käufer zu melden, sub pena preclusio.

Zu Edelin hat der Zimmergesell Martin Bulgrin, nebst seinem Sohn Joachim Bulgrin, ihr in der kleinen Baustraße, zwischen Musqueier Tackel und Zengmacher du Boy Häusern, belegenes Wohnhaus, an den Stadtmannmeister Johann Keutel, erblich und zum Bodenkau veräußert; welches künfftigen Verlasttag gerichtlich verlasten werden soll. Sollte nun jemand an diesem Hause ein Recht oder Ansprache haben, der muß sich binnen 4 Wochen sub pena perpetui silentii gebührenden Orts melden.

Zu Wöllin hat der Bäcker und Baumann Martin Lemke, sein zwischen dem Schiffszimmermann Gottfried Dinn, und der Brückenstrassenecke belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Hauswiese, an den Stadtmannmeister Herrn Krommer veräußert, und ist Terminus zur gerichtlichen Veräußerung auf den 26ten Martii a. c. angefaßt; welches Königlichlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu

Zu Publick kaufet der Bürger und Böttcher Meister Johann Christoph Rogge Jun. von der Eßher Barkelholts, ihr dafelbst am Markte belegenes Wohnhaus, für 50 Rthlr. Welches hiermit bekannt gemacht wird; damit diejenigen, so daran eine Ansprache zu machen vermelden, innerhalb 4 Wochen bey dem Magistrat zu Publick sich melden können, widrigenfalls sie nachhero nicht weiter werden gehört werden.

Es hat der Kaufmann Herr Carl Ephraim Burmeister, ein säcklicher, eine Fünfs-Ruthe genannt, tab No. 43, im Hofelbe belegene, an dem Wenzler Burmeister verkauft; ihrer einige Ansprache daran zu machen vermeinet, muß sich innerhalb 4 Wochen zu Rathhause sub pena preclusi melden. Demisima, den 6ten Martii 1766. Verordnertes Stadtgericht.

Zu Erdlin hat seligen Erdmann Hammers Witwe, ihr Wohnhaus, an den Drechsler Meister Adamus verkauft, zu dessen Verlassung ist Terminus auf den 24sten Martii a. c. angesetzt. Wer dawider etwas einzuwenden, oder an dem Hause zu fordern, kann sich in Termino zu Rathhause melden, im widrigen der Preclusioh gewärtigen.

Bier- und Brandweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches Braun Bitterbier, die halbe Lonne			
das Quart			
auf Boutheillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die halbe Lonne	I	12	
das Quart			9 $\frac{1}{2}$
auf Boutheillen gezogen			10
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Qu-Brandwein vom Weizen		5	8

Brodaxe.

	Fund	Loch	Qu.
Für 2 Pf. Semmel			5
3 Pf. dito			7
Für 3 Pf. schön Roggenbrod			13
6 Pf. dito			26
1 Gr. dito	I		20
Für 6 Pf. Hansbäckendrod			29
1 Gr. dito	I		27
2 Gr. dito		3	23

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5. bis den 12. Martii, 1766. Nichts.

Fleischaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I		6
Kalbfeisch	I		6
Lammfleisch	I		9
Schweinfleisch	I		2
Rohfleisch	I		2
1.) Gefröße vom Kalbe		3	6
2.) Kopf und Füße		3	6
3.) Das Geschlänge		3	6
4.) Rinderkalbann			9
5.) Eine gute Ochsenzunge			8
6.) Eine geringere			6
7.) Ein Hammelgeschling			1
8.) Hammelkalbann			9

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5. bis den 12. Martii, 1766. Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4. bis den 12. Martii, 1766.

	Winkel	Scheffel
Weizen	14.	5.
Roggen	21.	11.
Gerste	20.	4.
Malz		
Haber	12.	7.
Erbsen	2.	18.
Buchweizen		
Summa	70.	21.

